niedergesteln
Das Ritterdorf

Protokollauszug Urversammlung vom 17. Mai 2023

Der Gemeinderat hat beschlossen, gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Artikel 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), die bestehende Planungszone in Tatz um weitere 3 Jahre bis zum 31. August 2026 zu verlängern.

Die Planungsabsicht besteht darin, innerhalb dieser Planungszonen den Nutzungsplan und die diesbezügliche Reglementierung anzupassen, um den vom Bundesrat am 1. Mai 2019 genehmigten revidierten kantonalen Richtplan sowie die neuen kantonalen Rechtsgrundlagen der Raumplanung umzusetzen. Innerhalb dieser Planungszonen darf nichts unternommen werden, was die vorerwähnte Planungsabsicht beeinträchtigen könnte.

Die von der Verlängerung der Planungszone in Tatz betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen lagen auf der Gemeinde öffentlich auf. Interessierte Personen konnten während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Dossier nehmen.

Der Beschluss der Urversammlung vom 17. Mai 2023 wird im Amtsblatt veröffentlicht und kann innert 30 Tagen ab Erscheinen der Publikation im kantonalen Amtsblatt mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder dass die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig sei. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Die Planungszone im Dorf Niedergesteln wird nicht verlängert und läuft per 31. August 2023 aus.

Die Urversammlung beschliesst einstimmig, die Verlängerung der Planungszone Tatz um 3 Jahre bis 31. August 2026.

Für wortgetreue Abschrift:

Gemeinde Niedergesteln

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Richard Kalbermatter	Bernhard Imboden

Gemeinde Niedergesteln
Pfarreigasse 10
CH-3942 Niedergesteln

T. +41 27 934 19 12
info@niedergesteln.ch
www.niedergesteln.ch